

Digitaler Nachlass: Kümern Sie sich um Ihre Daten und Vermögenswerte

Darum geht es

Wer seinen Nachlass regelt, denkt vor allem an das Eigenheim, an Bargeld, Wertschriften und Wertgegenstände. Heute ist es aber entscheidend, dass man auch Anordnungen dazu trifft, was mit dem digitalen Nachlass passiert. Das umfasst E-Mails, Domains, Kryptowährungen, Fotos und Dokumente sowie auch Accounts für Online-Dienste wie etwa Strea-

ming, Shopping und Bezahlservices. Wer sicherstellen möchte, dass vertrauliche und persönliche Daten im Todesfall nicht verloren gehen oder zur Belastung für die Angehörigen werden, muss rechtzeitig passende Massnahmen treffen. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen auf, was Sie zu Lebzeiten regeln und wie Sie dabei unnötige Fehler vermeiden können.

Was gehört zum digitalen Nachlass?

Die meisten Schweizerinnen und Schweizer hinterlassen täglich Spuren im Internet. Sie erledigen ihre Bankgeschäfte online am Computer, auf dem Smartphone oder auf dem Tablet. In der Regel haben sie mehrere E-Mail-Konten, sind regelmässig in den sozialen Netzwerken aktiv, kaufen auf Shopping-Plattformen ein und nutzen dafür Online-Bezahldienste. Zudem haben sie oft mehrere Abonnemente, um etwa Musik und Filme aus dem Netz zu streamen. Und viele haben Geld in digitale Währungen wie Bitcoin investiert oder bewahren Fotos und Dokumente nur noch digital auf, indem sie sie auf

lokalen Endgeräten oder in einer Cloud-Lösung speichern. Alle diese Daten, Accounts und Vermögenswerte sind Teil des digitalen Nachlasses. Darum: Wer das Internet nutzt und über ein Smartphone verfügt, muss sich Gedanken darüber machen, was mit seinen Daten geschehen soll. Wichtige Fragen sind zum Beispiel: Wer soll welche Positionen im digitalen Nachlass bekommen? Wie verhindert man, dass Unbefugte – unter Umständen gehören auch Angehörige dazu – Einsicht in die Daten bekommen? Wie entlastet man die Familie? Wie erleichtert man den Angehörigen den Zugang zu den eigenen Daten?

Digitaler Nachlass: Beispiele von Daten, Profilen und Vermögenswerten

Der digitale Nachlass beinhaltet die Rechte eines verstorbenen Nutzers von digitalen Medien sowie seine Vertragsbeziehungen zu den zahlreichen Anbietern von Internetdiensten.

E-Banking-Plattformen	Eigene Websites
Zugänge, Passwörter, Dokumente	Domains, Blogs, Hosting-Verträge
Daten auf Speichermedien	Abonnemente Online-Medien
PC, Festplatten, Smartphones, Tablets, USB-Sticks	NZZ, Annabelle, K-Geld, The Market
E-Mail-Accounts	Streaming-Accounts
Konten, Adressen, Inhalte	Netflix, Spotify
Social-Media-Accounts	Accounts Partnervermittlungsdienste
Facebook, Instagram, Xing, LinkedIn	Tinder, Parship
Accounts Kommunikationsdienste	Konten für Bezahldienste
WhatsApp, Telegram, Zoom, Threema, iMessage	PayPal, Twint, Apple Pay
Daten auf Cloud-Servern	Kryptowährungen
Dropbox, iCloud, Google Drive	Bitcoins & Co, Wallets, Private Keys
Shopping-Accounts	
Amazon, Galaxus, Ricardo, Coop, Migros	

Quelle: Der digitale Nachlass, Schulthess, 2021

Was ist im Gesetz geregelt?

Das Schweizer Erbrecht sieht vor, dass eine Erbschaft als Ganzes auf die gesetzlichen Erben übertragen wird. Eine spezielle Regelung zum digitalen Nachlass gibt es bis heute nicht. Das bedeutet, dass neben den finanziellen und den physischen Vermö-

genswerten auch der digitale Nachlass automatisch an die Erben übergeht. Die Erben können in der Folge frei darüber verfügen. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte der oder des Verstorbenen grundsätzlich zu beachten.

Testament, Erbvertrag, Anordnungen – die wichtigsten Dokumente

Grundsätzlich steht es jeder Erblasserin und jedem Erblasser frei, zu entscheiden, was mit dem digitalen Nachlass geschehen soll. Daten und Dokumente kann man auf eine andere Person übertragen, archivieren oder löschen lassen; je nachdem ist das auch für Accounts möglich. Man kann unter Umständen auch veranlassen, dass sie weiterexistieren sollen. Wichtig ist, dass man seine Wünsche zu Lebzeiten klar formuliert – selbst dann, wenn man nur einzelne Positionen regeln möchte. Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen? Hier gilt es zu unterscheiden:

1. Testament und Erbvertrag: Mit diesen Dokumenten regeln Sie formgültig die wichtigsten Erbfragen:

- **Erbeinsetzung:** Damit bestimmen Sie, wer die Erben sind und an wen Ihr digitaler Nachlass oder Teile davon im Todesfall gehen.
- **Vermächtnis:** Anders als bei der Erbeinsetzung können Sie damit eine Person begünstigen, ohne diese im Nachlass als Erben einsetzen zu müssen.
- **Teilungsvorschriften:** Mit solchen Vorschriften geben Sie zum Beispiel vor, welcher Erbe in der Erbengemeinschaft welche Positionen erhalten soll.
- **Auflagen:** Mit einer Auflage können Sie einen Erben oder eine Vermächtnisnehmerin beispielsweise dazu verpflichten, gewisse Daten im digitalen Nachlass zu löschen oder Anordnungen über die Verwendung von Domains zu machen.

- **Willensvollstreckung:** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass alle Ihre Anordnungen nach Ihren Wünschen umgesetzt werden, sollten Sie im Testament oder Erbvertrag eine professionelle Willensvollstreckerin einsetzen.

2. Vertragliche Anordnungen: Zu Lebzeiten hat man die Möglichkeit, vertragliche Anordnungen mit Providern zu treffen. Bei Facebook können Sie etwa beantragen, dass Ihr Profil im Todesfall dauerhaft gelöscht wird, oder einen Kontakt bestimmen, der sich um Ihr Profil im «Gedenkzustand» kümmert.

3. Zusätzliche Anordnungen: Gewisse Positionen im digitalen Nachlass müssen nicht zwingend in einem Testament oder Erbvertrag geregelt werden. Oft genügt es, wenn man seinen Angehörigen zum Beispiel in einem separaten Formular zusätzliche Anordnungen erteilt. Was gehört aber in ein Testament und was in separate Anordnungen?

4. Abgrenzung: Die rechtlichen Anforderungen an solche Anordnungen können sehr unterschiedlich sein. Je nach Bedürfnis kann die Abgrenzung im Einzelfall darum schwierig sein. Bei Positionen mit einem finanziellen bzw. emotionalen Wert kann es sinnvoll sein, die Anordnungen in einem Testament oder Erbvertrag zu treffen. Die Tabelle unten zeigt beispielhaft auf, welche Positionen idealerweise in welchen Dokumenten geregelt werden können.

Digitaler Nachlass: Welche Positionen sollte man wo regeln?

Positionen mit Vermögenscharakter

Geldwerte Positionen regelt man in einem **Testament oder Erbvertrag**.

Beispiele:

- Kryptowährungen
- Non-Fungible Tokens (NFT)
- Guthaben bei digitalen Zahlungsdiensten (z. B. PayPal)
- Gewerblich genutzte Websites, Domains und Hosting-Verträge
- Social-Media-Accounts mit kommerziellem Hintergrund – etwa bei Influencern

Positionen mit emotionalem Wert

Emotional wichtige Positionen sollte man ebenfalls in einem **Testament oder Erbvertrag** regeln.

Beispiele:

- Digitale Fotosammlungen
- Cloud-Benutzerkonten (z. B. iCloud-Konto)
- Je nach Inhalt auch Benutzerkonten auf Social-Media-Kanälen (z. B. Instagram, Facebook, LinkedIn)
- Privat genutzte Websites

Übrige Positionen

Die restlichen Positionen regelt man am besten in den **weiteren Anordnungen**.

Beispiele:

- E-Mail-Accounts (z. B. Hotmail, GMX)
- Kommunikations-Dienste (z. B. WhatsApp, Threema)
- Benutzerkonten bei Streaming-Diensten (z. B. Netflix, Spotify)
- Benutzerkonten bei Onlineshops (z. B. Galaxus, Zalando, Amazon, Ricardo)

Beispiel: Daten, die lokal gespeichert sind

Digitale Daten, die auf einem lokalen Datenträger gespeichert sind, fallen mit dem Datenträger in das Nachlassvermögen. Oft sind persönliche oder vertrauliche Fotos und Dokumente auf Festplatten oder USB-Sticks gespeichert. Darum sollte man sich Gedanken machen, was mit den Datenträgern und den darin enthaltenen Daten passieren soll.

Tipp: Halten Sie in Ihrem handschriftlich verfassten Testament oder in einem Erbvertrag fest, wer sich um diese Daten kümmern soll. Sie können beispielsweise Ihren Computer oder Ihr Smartphone einer bestimmten Person vermachen und dieser Person die Anweisung erteilen, dass bestimmte gespeicherte Daten zum Schutz Ihrer Privatsphäre zu löschen sind.

Beispiel:
Kryptowährungen

Digitale Währungen wie zum Beispiel Bitcoin, Ether oder Ripple basieren auf einem dezentralen Buchungssystem – der sogenannten Blockchain. Für den Zugang braucht es das passende Schlüsselpaar (Public und Private Key). Nur wer diese Schlüssel hat, kann über das Vermögen verfügen. Meistens werden die Schlüssel in einer digitalen Geldbörse/Wallet oder über eine normale Bankbeziehung aufbewahrt. Für die Verwahrung ist man bei selbstverwalteten Kryptowährungen allein verantwortlich. Weder eine Bank noch sonst jemand hat Zugriff

darauf. Sterben die Besitzer solcher Wallets oder werden sie urteilsunfähig, ist das Geld verloren, wenn die Angehörigen nichts davon wissen.

Tipp: Schreiben Sie Ihren privaten Schlüssel (Private Key) *auf keinen Fall* in Ihr Testament! Wenn Sie Kryptowährungen in Eigenregie verwalten, dann sollten Sie mit einer unabhängigen Fachperson, die die nötige Erfahrung mitbringt und einen guten Ruf hat, abklären, wie Ihre Angehörigen darauf zugreifen können – zum Beispiel mit einem Hardware-Wallet, das an einem sicheren Ort aufbewahrt wird.

Checkliste – so gehen Sie am besten vor

Für Angehörige kann es schwierig sein, einen Überblick zu gewinnen und Zugang zum digitalen Nachlass zu bekommen. Wer alles frühzeitig regeln und seinen Liebsten im Todesfall oder bei Handlungsunfähigkeit viel Aufwand und Ärger ersparen möchte, sollte die folgenden Schritte einleiten:

1. Überblick verschaffen: Führen Sie ein Verzeichnis über Ihre Profile, Internetdienste, Konten und Verträge. Viele Anbieter melden sich immer wieder mit Mitteilungen und Werbungen – das hilft dabei.

2. Aufräumen: Löschen Sie konsequent Konten von Internetdiensten, die Sie nicht mehr benötigen. Und kündigen Sie unnötige Abos. Kostenpflichtige Abos müssen von den Hinterbliebenen in der Regel bis zur ordentlichen Kündigung weiterbezahlt werden.

3. Verfügungen von Todes wegen: Wenn Sie die Übersicht über Ihr digitales Erbe haben, können Sie auch Ihren gesamten Nachlass besser regeln. Schieben Sie das nicht auf die lange Bank. Lassen Sie sich von einer Fachperson helfen, wenn Sie unsicher sind oder Fragen haben. Ehepaare können sich zum Beispiel mit einem Ehevertrag, Testament oder Erbvertrag gegenseitig so weit wie möglich begünstigen.

4. Zusätzliche Anordnungen: Nicht jedes Detail gehört ins Testament oder in den Erbvertrag. Formulieren Sie darum Ihre zusätzlichen Anordnungen für den digitalen Nachlass. Das sollten Sie im entsprechenden Formular berücksichtigen:

- Halten Sie keine Verfügungen über Vermögenswerte fest, die zwingend in ein offizielles Nachlassdokument wie das Testament oder den Erbvertrag gehören (z. B. finanzielle Positionen oder Positionen mit hohem emotionalem Wert).

- PC, Notebook, Smartphone, Tablet: Geben Sie alle Geräte an, die Ihren digitalen Nachlass betreffen. Notieren Sie die Benutzernamen, Passwörter sowie Multi-Faktor-Authentifizierung, und geben Sie an, was im Todesfall mit Ihren Geräten passieren soll.
- Nehmen Sie sich Zeit, um eine Liste aller Benutzer-Accounts und Internetdienste zu erstellen. Führen Sie dabei auch die notwendigen Zugangsdaten auf, um den Zugriff durch die berechtigten Personen sicherzustellen. Wichtig: Geben Sie für jeden Dienst und Benutzer-Account an, was damit geschehen soll. Ein Beispiel: «Mein Facebook-Account soll gänzlich gelöscht werden.»
- Informieren Sie sich über die Nachlasslösungen der genutzten Internetdienste. Bei Google können Sie beispielsweise unter «Einstellungen» angeben, welche Vertrauensperson auf Ihre Konten zugreifen darf. Gerade bei Google kann das sehr umfangreich sein, denn die Konten umfassen je nach Nutzung sowohl Fotos, Kalender und Videos (YouTube) als auch Zahlungsinformationen oder Smartphone-Einstellungen. Wenn Sie Geräte von Apple nutzen, können Sie einen Nachlasskontakt für Ihre Apple-ID hinzufügen.
- Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob Ihre Angaben und Anordnungen noch aktuell sind – je nachdem sind Anpassungen nötig.
- Bewahren Sie Ihre Anordnungen an einem sicheren Ort auf, der im Todesfall zugänglich ist (z. B. Tresor, Willensvollstreckerin). Ihre Vertrauenspersonen müssen darüber Bescheid wissen.
- Schützen Sie Ihre Anordnungen bestmöglich vor unberechtigten Zugriffen.

5. Vorsorgeauftrag aufsetzen: Unfälle und schwere Krankheiten können jeden treffen. Plötzlich kann man nicht mehr für sich selbst sorgen oder wichtige Entscheidungen treffen. Schützen Sie sich und setzen Sie darum einen Vorsorgeauftrag auf. Denn damit

regeln Sie rechtzeitig, wer für Ihre finanziellen und digitalen Angelegenheiten zuständig ist und Sie rechtlich vertritt in Situationen, in denen Sie Ihre Wünsche nicht mehr ausdrücken können.

Tipps für Angehörige

Der Tod einer geliebten Person bringt nicht nur Trauer, sondern oft auch einige Verpflichtungen mit sich. Was soll mit den digitalen Daten, Dokumenten und Vermögenswerten geschehen?

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Online-Aktivitäten der verstorbenen Person. Prüfen Sie nach: Gibt es eine Vertrauensperson, eine Liste mit allen Benutzerkonten oder möglicherweise sogar ein Formular mit den Anordnungen zum digitalen Nachlass?
- Sind solche Informationen nicht vorhanden, sollten Sie sich den Zugang zum E-Mail-Konto und

zu den Kreditkartenabrechnungen verschaffen. Diese sind entscheidend, denn für die meisten Internetdienste musste sich die verstorbene Person zu Lebzeiten mit einer E-Mail-Adresse registrieren, und kostenpflichtige Services werden in der Regel mit der Kreditkarte beglichen. Mit diesen Informationen können Sie nach (kostenpflichtigen) Abos und Verträgen suchen und diese auf den nächstmöglichen Termin kündigen.

- Suchen Sie nach sozialen Netzwerken und Apps, bei denen die verstorbene Person angemeldet ist.

Hier sind Sie gut beraten

Das VZ VermögensZentrum ist der führende unabhängige Finanzdienstleister der Schweiz. Immer mehr Kundinnen und Kunden profitieren von unserer Expertise: Sie gehen gut vorbereitet in Pension, legen ihr Geld intelligent an, finanzieren Häuser günstig, sind optimal versichert, regeln ihren Nachlass nach ihren Wünschen und zahlen nicht mehr

Steuern als nötig. Auch Unternehmen und Pensionskassen sind beim VZ VermögensZentrum an der richtigen Adresse. Sie verbessern die Leistungen von Versicherungen und Vorsorge, erwirtschaften höhere Erträge mit ihren Anlagen und sparen gleichzeitig Prämien, Gebühren und Steuern.

Wenn es um Geld geht, sind Sie beim VZ gut beraten.

VZ VermögensZentrum AG (Hauptsitz)
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Telefon 044 207 27 27
vzzuerich@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

Aarau | Affoltern am Albis | Baden | Basel | Bellinzona | Bern | Brig
Burgdorf | Chur | Fribourg | Genève | Horgen | Kreuzlingen | Lausanne
Lenzburg | Liestal | Lugano | Luzern | Meilen | Neuchâtel | Nyon | Olten
Rapperswil | Reinach BL | Rheinfelden | Schaffhausen | Sion | Solothurn
St. Gallen | Sursee | Thun | Uster | Vevey | Wil SG | Winterthur | Zug | Zürich